

Mit zunehmendem Anteil an erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne, häufen sich die Zeiten, in denen das Angebot an elektrischer Energie die Nachfrage übersteigt. Aufgrund unflexibler Kraftwerke wie z.B. AKW, die aus technischen oder betriebsökonomischen Gründen ihre kurzfristige Erzeugungsleistung nicht der Nachfrage anpassen können, kann ein daraus resultierendes Überangebot zu negativen Strompreisen am Markt führen.

Dieses Phänomen ist bereits seit einigen Jahren aus Ländern, welche bereits sehr weit sind beim Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (z.B. Deutschland) bekannt. Aber auch in der Schweiz tritt dieses Phänomen zunehmend auf: z.B. lag am Sonntag, 02. Juli 2023 der Marktpreis für elektrische Energie in der Schweiz zeitweise bei -143 EUR/MWh. Wer in dieser Zeit Strom am Markt eingekauft und verbraucht hat, hat also Geld bekommen, statt dafür zu bezahlen. Aufgrund der Schweizer Teil-Liberalisierung (Zugang zum freien Markt, erst ab mind. 100 MWh/Jahr) können durch gezielten Stromverbrauch zu diesen Zeiten nur Grossverbraucher mit entsprechendem Stromliefervertrag von solchen Negativ-Preisen profitieren.

Kleinverbraucher in der Standard-Grundversorgung haben in der Schweiz jeweils im Voraus für das Frontjahr fixierte Tarife. Eine kurzfristige energiewirtschaftlich sinnvolle Verbrauchsanpassung (Verschiebung von flexiblem Verbrauch wie z.B. Wärmepumpen, Elektroauto, Batteriespeicher etc., in Zeiten von grossem Energieangebot), wird also nicht monetär belohnt. Abgesehen davon fehlt Nicht-Fachleuten die Information, zu welchem Zeitpunkt die Marktpreise günstig oder sogar negativ sind.

In voll liberalisierten Strommärkten, wie z.B. Deutschland und Österreich werden vom Markt auch für Kleinverbraucher*innen bereits seit einigen Jahren Tarifmodelle mit dynamischen Preisen angeboten.

Die Regulierung der Grundversorgung in der Schweiz, lässt es allerdings zu, dass auch in der Grundversorgung - neben einem streng regulierten Basis-Tarif - beliebig viele weitere sogenannte „Wahltarife“ angeboten werden dürfen. Mit der Abschaffung der Durchschnittspreismethode im Rahmen des Energie Mantelerlasses wird auf nationaler Ebene zudem eine weitere wichtige regulatorische Hürde abgebaut. Es wäre also aus regulatorischer Sicht möglich, auch in der Schweiz Tarifmodelle mit dynamischen Preisen für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung anzubieten.

In einem solchen neuen Wahltarif sollte jedoch nicht nur der Energiepreis dynamisch dem Marktpreis folgen, sondern auch das Netznutzungsentgelt sollte sich dynamisch an der verfügbaren Kapazität orientieren. So, dass die flexiblen Lasten nicht nur energiewirtschaftlich sinnvoll, sondern auch netzdienlich betrieben werden. Denn gerade in einem städtischen Raum wie dem Kanton Basel-Stadt sind günstige Markt-Energiepreise nicht immer zeitlich synchron mit genügend vorhandenen Netzkapazitäten.

Ausserdem müssen die flexiblen Tarife in geeigneter Weise kommuniziert werden. Zum einen auf einem niederschweligen Kanal für die analoge/manuelle Verbrauchssteuerung (z.B. per Website, App, Push-Nachricht etc.), andererseits aber auch digital (z.B. per API) für die automatische Auslesung zur Ansteuerung sogenannt „smarter“ Lasten und Energiemanagement-Systemen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die IWB bereit ist, innert nützlicher Frist dynamische Wahltarife für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung anzubieten, deren Energiepreis sich am kurzfristigen Spotpreis und deren Netznutzungsentgelt sich an der verfügbaren Stromnetz-Kapazität orientiert.
- Ob, im Falle von regulatorischen Hürden auf nationaler Ebene, solche Tarife als «innovative Massnahme» in Sinne der StromVV eingeführt werden könnten.
- Ob und falls ja, wie, der Regierungsrat sich auf nationaler Ebene für geeignete regulatorische Rahmenbedingungen die solche flexiblen Tarife ermöglichen und erleichtern einsetzen kann.
- auf welche Weise solche dynamischen Tarife zweckdienlich kommuniziert werden könnten.

- ob die (erneuerbare) elektrische Energie für Verbraucher mit dynamischem Wahltarif (in Abweichung vom sonstigen IWB-Grundsatz des möglichst hohen Eigenproduktionsanteils in der Grundversorgung) am Strommarkt beschafft werden soll.
- ob er bereit ist, nach einem geeigneten Auswertungszeitraum über die Praxis-Erfahrungen solcher dynamischen Wahltarife zu berichten.

Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Leoni Bolz, Oliver Thommen, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Beat Braun, Daniel Seiler, Luca Urgese, Pascal Pfister, Raffaella Hanauer, Lorenz Amiet